

Geschäftsbedingungen der Microtech Gefell GmbH mit Widerrufsbelehrung für Verbraucher Stand 01.03.2008

Allgemeines, Begriffsbestimmungen

1. Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Microtech Gefell GmbH und deren Vertragspartnern/Kunden gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichende Bedingungen oder allgemeine bzw. besondere Geschäftsbedingungen der Vertragspartner/Kunden der Microtech Gefell GmbH bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
2. Maßgeblich ist stets der deutsche Vertragstext bzw. die deutsche Fassung bzw. die deutsche Übersetzung eines auch in anderer Sprache existierenden Vertrages.
3. Falls die Microtech Gefell GmbH in Verträgen mit ausländischen Vertragspartnern/Kunden ergänzend die Anwendung der von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) erlassenen sogenannten **INCOTERMS** oder einzelner Regelungen der INCOTERMS vereinbaren sollte, dann beziehen sich derartige Vereinbarungen ausschließlich auf die INCOTERMS 2000, wobei deren deutsche Fassung bzw. die deutsche Übersetzung maßgebend ist.
4. Sämtliche **Angebote** sind für die Microtech Gefell GmbH erst dann verbindlich, wenn sie durch Auftragsbestätigung der Microtech Gefell GmbH postalisch, per Fax oder per E-Mail-Nachricht bestätigt worden sind bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde.
5. Die Microtech Gefell GmbH behält sich eine angemessene Verlängerung vereinbarter Lieferfristen vor, insbesondere bei höherer Gewalt oder dem Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse oder sonstiger unverschuldeter Ereignisse.
6. Verbraucher sind nur solche im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Andere Vertragspartner/Kunden sind nicht Verbraucher.
7. Verbraucher müssen sich noch vor Vertragsschluss gegenüber der Microtech Gefell GmbH eindeutig als Verbraucher zu erkennen geben.
16. Unterlässt der Vertragspartner/Kunde die Anzeige, so gilt die Ware bzw. Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war oder eine so erhebliche Abweichung des gelieferten Gegenstandes bzw. der Leistung oder der Liefermenge von der Bestellung vorliegt, dass die Microtech Gefell GmbH die Genehmigung des Vertragspartners/Kunden als ausgeschlossen betrachten musste.
17. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss der Vertragspartner/Kunde die schriftliche Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung absenden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als vertragsgemäß genehmigt.
18. Die Pflichten zur unverzüglichen Untersuchung und zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige von Mängeln bestehen auch nach einer evtl. Nachbesserung/Nacherfüllung durch die Microtech Gefell GmbH. Ein Unterlassen der Anzeige hat die Genehmigung der Ware bzw. der Leistung als vertragsgemäß zur Folge.
19. Nimmt der Vertragspartner/Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm evtl. Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält.
20. Die **Gewährleistungsfrist** gegenüber allen Vertragspartnern/Kunden beträgt für neue Sachen zwei Jahre, für gebrauchte Sachen ein Jahr, jeweils beginnend ab Gefahrübergang (z.B. ab Übergabe der Ware an die Spedition usw.).
21. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder **unsachgemäße Behandlung** oder unsachgemäßen Einbau oder die Nichteinhaltung der von der Microtech Gefell GmbH mitgeteilten Spezifikationen an Schnittstellen bzw. der technischen Bedingungen gem. jeweiligem Datenblatt sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Vertragspartner/Kunden oder von durch Microtech Gefell GmbH nicht beauftragte Dritte zurückzuführen sind, berechtigen nicht zur **Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten**. Natürlicher **Verschleiß** ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.

Lieferung, Preis

8. Umfang und Art der Lieferung sowie der Preis werden durch den Kaufvertrag und/oder durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Im Zweifel gilt die Auftragsbestätigung der Microtech Gefell GmbH.
9. Die Lieferung erfolgt auf **Gefahr** des Vertragspartners/Kunden.
10. Mit der Mitteilung an den Vertragspartner/Kunden über das Bereitstehen der Ware bei der Microtech Gefell GmbH, spätestens mit Übergabe der Ware an die mit dem Transport beauftragten Unternehmen oder Personen, wobei dies auch für mit dem Transport beauftragte Mitarbeiter der Microtech Gefell GmbH gilt, geht das Risiko auf den Vertragspartner/Kunden der Microtech Gefell GmbH über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Bei deutschen Verbrauchern bleibt § 447 BGB anwendbar.
11. Der Vertragspartner/Kunde trägt auch dann die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache, wenn er im Annahmeverzug ist.
12. Sämtliche etwa auf Preislisten veröffentlichte Preise sind Netto-Barzahlungspreise. Hinzuzurechnen sind die gesetzliche **Umsatzsteuer** sowie anfallende **Verpackungs- und Transportkosten** und die **Kosten für Inkasso**, wie **Nachnahme- und Bankgebühren**.
13. Die Microtech Gefell GmbH ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, den Differenzbetrag auch dann vom Vertragspartner/Kunden einzufordern, wenn zwischen dem Vertragsschluss und der Lieferung eine gesetzliche Erhöhung erfolgt, die vom Finanzamt erhoben werden kann bzw. an das Finanzamt abgeführt werden muss und in den vereinbarten Preisen noch keine Berücksichtigung fand.
14. Angaben über **Lieferfristen** sind nur verbindlich, wenn eine bestimmte Lieferfrist schriftlich vereinbart ist. Die Microtech Gefell GmbH ist auch berechtigt, früher als vereinbart zu liefern.
22. Die Microtech Gefell GmbH kann verlangen, etwaige behauptete Mängel/Beschädigungen beim Vertragspartner/Kunden zu untersuchen. Die Microtech Gefell GmbH kann auch verlangen, die als mangelhaft/beschädigt bzw. falsch oder fehlerhaft gerügten Erzeugnisse zur Untersuchung und evtl. Nachbesserung/Reparatur zurückzusenden.

Eigentumsvorbehalt, Unternehmerpfandrecht

23. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Vertragspartner/Kunden bestehenden Ansprüche, z.B. des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Microtech Gefell GmbH.
24. Vertragspartner/Kunden sind nicht berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an Dritte zu veräußern oder sonstige das Eigentum der Microtech Gefell GmbH gefährdende Verfügungen/Maßnahmen durchzuführen.
25. Solche Vertragspartner/Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, sind berechtigt, die noch nicht vollständig bezahlte Ware im normalen Geschäftsgang an ihre Kunden **unter der Bedingung** zu verkaufen, dass sie als Wiederverkäufer von ihren Kunden sofortige Barzahlung erhalten. Die Ansprüche auf diese Zahlungen gelten als an die Microtech Gefell GmbH abgetreten.

Falls der Vertragspartner/Kunde der Microtech Gefell GmbH die Ware nicht gegen sofortige Barzahlung weiterverkauft, hat er diesen Eigentumsvorbehalt an seinen Kunden weiterzugeben. Für diesen Fall tritt er außerdem seine Forderungen gegen den Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Höhe der Forderungen der Microtech Gefell GmbH an die Microtech Gefell GmbH zur Sicherung ab, ohne dass es einer besonderen Abtretungserklärung für den einzelnen Verkaufsfall bedarf.
26. Für die Forderungen der Microtech Gefell GmbH besteht ein Pfandrecht an den von ihr hergestellten oder ausbesserten beweglichen Sachen des Vertragspartners, wenn sie bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in den Besitz der Microtech Gefell GmbH gelangt sind (z.B. anlässlich von Reparaturaufträgen).

Gewährleistung, Mängelrügen

15. Die Ware bzw. Leistung ist vom Vertragspartner/Kunden der Microtech Gefell GmbH **unverzüglich** auf etwaige Beschädigungen oder Mängel zu **untersuchen**. Wenn sich bei der Untersuchung ein Mangel, eine Falschlieferung oder ein Mengenfehler zeigen sollte, so hat der Vertragspartner/Kunde **unverzüglich schriftlich** eine entsprechende und hinreichend genaue **Anzeige** an die Microtech Gefell GmbH zu übersenden.



Fälligkeit, Zahlungsbedingungen

27. Lieferungen an Verbraucher erfolgen gegen Vorkasse, per Nachnahme oder gegen sonstige im Einzelfall separat zu vereinbarende Sicherheit.
28. Die Rechnungen der Microtech Gefell GmbH sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – **sofort und ohne Abzug** zahlbar.
29. Kommt der Vertragspartner/Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die Summe des Kaufpreises während des Verzuges bei Verbrauchern in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins nach § 247 BGB sowie bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher nicht beteiligt sind, i. H. v. acht Prozentpunkten über dem Basiszins gem. § 247 BGB, zu verzinsen.
Falls der Microtech Gefell GmbH ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, kann auch ein höherer Verzugschaden geltend gemacht werden.

Haftung, Haftungsausschlüsse

30. Die Microtech Gefell GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
31. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Microtech Gefell GmbH nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sogenannte Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
32. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Microtech Gefell GmbH bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, wobei diese Haftungsbegrenzung nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt.
33. Bei Sachschäden hat der Geschädigte einen Schaden bis zur Höhe von 500,00 EUR selbst zu tragen (Selbstbehalt).
34. Im Falle einer Haftung nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

35. Für die Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis einschließlich seiner Geschäftsbedingungen und evtl. Gerichtsverfahren zwischen der Microtech Gefell GmbH und den jeweiligen Vertragspartnern/Kunden gilt ausschließlich das deutsche Recht.
36. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit der Microtech Gefell GmbH bestehenden Geschäftsbeziehungen ist 07926 Gefell (bei Schleiz) in Thüringen, Deutschland.
37. Ausschließlicher Gerichtsstand wegen der Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis einschließlich seiner Geschäftsbedingungen für Klagen der Microtech Gefell GmbH sowie für Klagen gegen die Microtech Gefell GmbH ist der für 07926 Gefell (bei Schleiz) in Thüringen, Deutschland, soweit dies gesetzlich zulässig ist (derzeit Amtsgericht Pößneck, Zweigstelle Bad Lobenstein, bzw. Landgericht Gera).
38. Ausschließlicher Gerichtsstand wegen der Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis einschließlich seiner Geschäftsbedingungen für Klagen der Microtech Gefell GmbH gegen ausländische Geschäftspartner/Kunden sowie für Klagen ausländischer Geschäftspartner/Kunden gegen die Microtech Gefell GmbH ist der für 07926 Gefell (bei Schleiz) in Thüringen, Deutschland (derzeit Amtsgericht Pößneck, Zweigstelle Bad Lobenstein, bzw. Landgericht Gera).
39. Der in Gerichtsverfahren gegen die Microtech Gefell GmbH unterliegende Vertragspartner/Kunde hat der Microtech Gefell GmbH die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

Schlussbestimmungen, Hinweis zum Datenschutz

40. Sollten einzelne der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am Nächsten kommen.
41. Die den Vertragspartnern/Kunden der Microtech Gefell GmbH betreffenden und im Rahmen der Bestellung erhobenen und notwendigen Daten werden für Zwecke der Vertragsdurchführung bzw. Geschäftsabwicklung in Datenverarbeitungsanlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert und verarbeitet.

Achtung: Rückgabe-/Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen von Verbrauchern

(Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. EG Nr. L 144, S. 19)

42. Vertragspartnern/Kunden der Microtech Gefell GmbH, die Verbraucher sind, steht bei einem Fernabsatzvertrag im Sinne von § 312 b BGB ein **Recht zum Widerruf** im Sinne von §§ 312d, 355 BGB zu, der ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache innerhalb von **zwei Wochen** zu erklären ist, wobei die Frist nicht vor Erhalt dieser Belehrung und bei der Lieferung von Waren nicht vor dem Tag ihres Eingangs beim Empfänger zu laufen beginnt und zur Fristwahrung durch den Verbraucher die rechtzeitige Absendung genügt. Der Widerruf ist an die Microtech Gefell GmbH, Georg Neumann Platz, 07926 Gefell, zu richten. Bei der Lieferung von Waren gilt jedoch das in Ziffer 43 geregelte Rückgaberecht.
43. Sofern der Vertragspartner/Kunde ein Verbraucher ist, steht ihm im Falle eines Kaufvertrages als Fernabsatzvertrag im Sinne von § 312 b BGB über die **Lieferung von Waren anstelle des Widerrufsrechtes ein Rückgaberecht** gem. §§ 312 d, 356 BGB zu, das er innerhalb von **zwei Wochen** durch Rücksendung der Ware geltend machen muss, wobei die Frist weder vor Erhalt dieser Belehrung noch vor Erhalt der Sache zu laufen beginnt und zur Fristwahrung durch den Verbraucher die rechtzeitige Absendung an die Microtech Gefell GmbH, Georg Neumann Platz, 07926 Gefell, genügt.
44. Ein Rückgaberecht oder ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen
 - zur **Lieferung von Waren**, die nach den Spezifikationen des Vertragspartners/Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf deren persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
 - zur **Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen** oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
 - die in der Form von **Versteigerungen** (§ 156 BGB) geschlossen worden sind.
45. Falls das Widerrufsrecht des Verbrauchers wieder aufleben sollte bzw. ein Rückgaberecht des Verbrauchers aus anderen Gründen nicht in Betracht kommt, so erlischt das Widerrufsrecht bei einer **Dienstleistung** auch, wenn die Microtech Gefell GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners/Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Vertragspartner/Kunde diese selbst veranlasst hat.
46. Im Falle eines wirksamen Widerrufs oder einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile, Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, so kann die Microtech Gefell GmbH ggf. Wertersatz verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Verbraucher (Vertragspartner/Kunden) etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Die Verbraucher (Vertragspartner/Kunden) können ihre Wertersatzpflicht vermeiden, indem sie die Ware nicht wie Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind - nach vorheriger Absprache des Verbrauchers mit der Microtech Gefell GmbH zur Versandart und den Versandkosten - auf Kosten und Gefahr der Microtech Gefell GmbH zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Verbraucher (Vertragspartner/Kunden) abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen die Verbraucher (Vertragspartner/Kunden) innerhalb von 30 Tagen nach Absendung ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ihre Microtech Gefell GmbH